

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-71/2023</b>	
Fachbereich	Bauamt
Sachbearbeiter	Melanie Geist
Datum	29.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.04.2023	vorberatend
Ortsbeirat Stephanshausen	16.05.2023	vorberatend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	24.05.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2023	beschließend

**Betreff:**

**Friedhof Stephanshausen – Nutzung Freiflächen Abteilung III**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

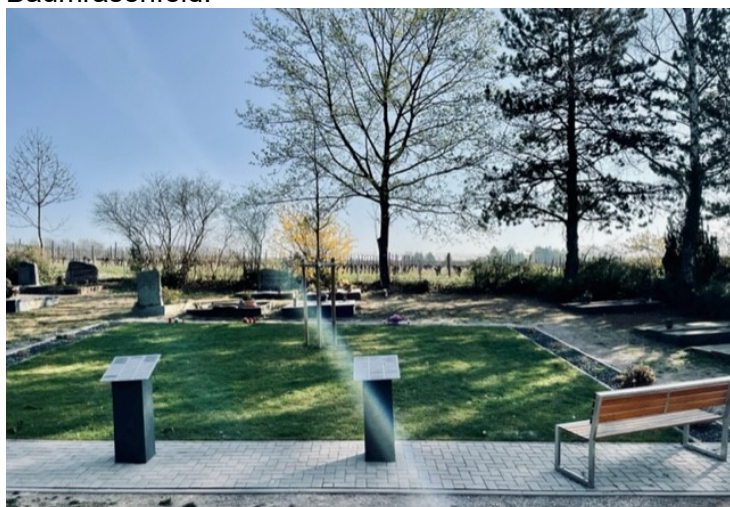
Das Projekt „Memoriam-Garten“ für den Friedhof in Stephanshausen wird nicht weiterverfolgt.

Die Freiflächen auf dem Friedhofsgelände in Stephanshausen werden für ein pflegereduzierte Urnenrasenfeld bzw. Urnenbaumrasenfeld ausgeschrieben und durch die Friedhofsverwaltung betreut.

**Sachverhalt / Begründung:**

Für den nunmehr genehmigten Haushaltsplan 2023 wurden von Seiten der Friedhofsverwaltung für den Friedhof Stephanshausen und die vorhandene Freifläche in der Abteilung III insg. 20.000 Euro angemeldet, um dort ein neues Urnenfeld errichten zu können. Grundlage hierfür waren die Erfahrungswerte aus den Projekten auf dem Geisenheimer Friedhof in den Jahren 2021 und 2022, wie beispielsweise:

Baumrasenfeld:



Rebenfeld:



Rosenfeld:



Die neuen Grabfelder in Geisenheim sind allesamt pflegereduzierte, durch die Friedhofsverwaltung betreute Grabstätten in Mischform, d. h. Urnenreihen- und Urnenwahlgräber. Der Vorschlag der Friedhofsverwaltung ist es, ebenso in Stephanshausen die Freifläche bzw. einen Teil davon zu nutzen und dort ein pflegereduziertes Urnengrabfeld auszuschreiben und durch die Friedhofsverwaltung selbst zu betreiben und anzubieten.

Die vom Ortsbeirat Stephanshausen vorgebrachte Projektidee eines „Memoriam-Gartens“ in langfristiger Kooperation mit der Treuhandstelle Hessen (FfM), welche zuletzt im Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatung am 08.12.2022 und mehrfach im Magistrat beraten wurde, wird aus Sicht der Friedhofsverwaltung und des Magistrats nicht empfohlen weiterzuverfolgen.

Im Ortsteil Stephanshausen weist der Friedhof ohnehin eine geringe Gesamtfläche sowie eingeschränkte Freiflächen aus. Ferner sprechen gerade auch die geringen Bestattungszahlen gegen das beschriebene Modell des „Memoriam-Garten“. Nach Kenntnisnahme und Auswertung der Präsentation der Treuhandstelle, ist solch ein Projekt nur sinnvoll für große und pflegeintensive Friedhöfe, mit einer Vielzahl an Freiflächen und entsprechender Nachfrage.

Die Bestattungszahlen in Stephanshausen sind sehr gering, so dass die Belegung der angedachten Fläche und die vertragliche Bindung eine spürbare Einschränkung bei der langfristigen Flächenplanung darstellt. Hinzu kommen auch nicht abschätzbare Anpassungen der Konditionen sowie die Kooperationsausgestaltung mit den Vertragsgärtnereien und deren Leistungen, was von Seiten der Treuhandstelle gesteuert wird.

Bestattungszahlen aktuell in Stephanshausen:

	2021	2022	2023
<b>Erde</b>	2	1	0
<b>Urne</b>	7	4	2
<b>Urnenwand</b>	5	3	0

Hinweis: davon sind ein Teil Bestandsgräber

Eine Entlastung (administrativ und finanziell) für die Hochschulstadt Geisenheim ist leider nicht erkennbar, da weiterhin die Verantwortung für die Wege, den Winterdienst und die damit verbundene, umfassende Verkehrssicherungspflicht bei der Hochschulstadt Geisenheim verbleibt und auch die restliche Pflege des Friedhofes weiterhin wie gewohnt erfolgt. Somit würde aus der Aussparung einer Teilfläche des Friedhofs kein wesentlicher Nutzen erfolgen.

Die vertragliche Abwicklung sowie Rechnungstellung bedeuten hier sogar Mehraufwand, da nun noch ein Dritter für diese Fläche in der Abwicklung einbezogen werden muss: Im Bestattungsfall würde dem Nutzungsberechtigten vorab dieses Grab von einem Dritten verkauft werden müssen und nicht mehr von Seiten der Friedhofsverwaltung, die aber als Vermittler dienen muss, da sie im Sterbefall die Bestattungstermine sowie Grabvergabe vornimmt und im Anschluss die Kosten in Rechnung stellt, jedoch nicht den Vertrag mit der Treuhandstelle Hessen und die Nutzung für den Memoriam-Garten abschließt. Dies ist im praktischen Ablauf eigentlich nicht zu gewährleisten, da nur wenige Tage zwischen dem Versterben und der Beerdigung verbleiben und somit eine Entscheidung für oder gegen ein Grab meist schnell getroffen sein muss. Auch der Grabaushub verbleibt weiterhin in der Verantwortung der Friedhofsverwaltung selbst.

Die Friedhofsverwaltung und der Magistrat halten das Vorhalten einer weiteren (alternativen) Bestattungsvariante auch auf dem Friedhof in Stephanshausen für angebracht und umsetzungswürdig. Ziel sollte jedoch eine einheitliche Gestaltung und Ausgestaltung aller Friedhöfe im Stadtgebiet sein. Viele neue Bestattungsvarianten konnten bereits hergerichtet werden und sind durch die entsprechende Friedhofssatzung abgedeckt. Die Adaptierung der Herrichtung eines pflegereduzierten Urnenrasenfelds bzw. Urnenbaumrasenfelds, wie nun von Seiten der Friedhofsverwaltung vorgeschlagen, wird daher u.a. aus wirtschaftlichen, praktischen und organisatorischen Gründen empfohlen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Laut Vorstellung im Magistrat am 05.10.2022 durch die Treuhandstelle Hessen betr. dem Konzept des Memoriam-Garten, wurde das Projekt als kostenfrei für den Betreiber benannt. Jedoch gibt die Hochschulstadt Geisenheim die Fläche hierfür ab, behält jedoch (haftungs-)rechtliche Pflichten nach wie vor. Zusätzliche Leistungen und Beiträge wurden als „freiwillige Leistungen“ beschrieben (Präsentation ist als Anlage beigefügt).

Das durch die Friedhofsverwaltung selbst betreute, pflegereduzierte Urnenrasenfeld oder Urnenbaumrasenfeld würde einmalige Kosten zwischen 15.000 bis 20.000 Euro, je nach Fläche und Ausstattung, verursachen. Die Leistung wird ausgeschrieben. Die Kosten sind entsprechend über die Gebührenkalkulation über die Laufzeit inkl. der Pflegeleistung als einmalige Gebühr berechnet und werden direkt bei der Grabbelegung vereinnahmt.

Für die Geisenheimer Bürgerinnen und Bürger entstehende Kosten:

	<b>Treuhand</b>	<b>Stadtverwaltung</b> Gebührenordnung aktuell*	
<b>Urnenreihengrab</b>	3.000,00 - 5.000,00 €	1.593,00	1 Urne, 20 Jahre Nutzungszeit
<b>Urnenwahlgrab</b>	5.000,00 - 6.500,00 €	2.336,00	2 Urnen, 30 Jahre Nutzungszeit

\*für Erwerb Nutzungsrecht in einem Urnen(baum)rasenfeld (pflegefrei)

Anlage(n):

1. VL-71\_2023 Anlage 1 Präsentation Treuhand

Der Bürgermeister